



**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

10. Sitzung (nicht öffentlich)

28. Februar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.05 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/400, 12/690

Der Ausschuß stimmt über die von den Fraktionen zu seinem Zuständigkeitsbereich im Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - eingebrachten Änderungsanträge ab (siehe dazu die Anlage zur Vorlage des AGS an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/418).

In der Schlußabstimmung nimmt er den Einzelplan 07 außer den nicht in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Kapiteln 07 050, 07 060, 07 410, 07 510 und dem 46. Landesjugendplan, der ebenfalls nicht in seinen Zuständigkeitsbereich gehört, unter Berücksichtigung der zuvor angenommenen Änderungsanträge mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU an.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

2 Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/315

Der Ausschuß kommt - auch auf Wunsch der beiden mitberatenden Ausschüsse für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie sowie für Frauenpolitik - einvernehmlich überein, zu dem Antrag eine Anhörung durchzuführen, und beauftragt die Sprecher der drei beteiligten Ausschüsse, sich am Rande der nächsten Plenarsitzungen über den Termin, den Fragenkatalog und die Liste der Anzuhörenden zu verständigen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

3 Durch "Mobilzeit" Arbeit familienfreundlicher und umweltgerechter gestalten

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 12/314

Vorlage 12/378

Nach einem Bericht des Ministers für Arbeit, Gesundheit und Soziales tritt der Ausschuß in die Beratung des Antrags ein.

(Diskussionsprotokoll Seite 5)

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksachen 12/400, 12/690

Vorsitzender Bodo Champignon weist darauf hin, für heute sei die Abstimmung über die von den Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf vorgelegten Änderungsanträge vorgesehen.

Georg Gregull (CDU) bringt Enttäuschung darüber zum Ausdruck, daß sich SPD und GRÜNE nicht an die Absprache gehalten hätten, rechtzeitig ihre Änderungsanträge dem Ausschußbüro zuzuleiten. Da die CDU-Fraktion keine Gelegenheit gehabt habe, die erst heute morgen vorgelegten Änderungsanträge im Arbeitskreis zu beraten, bitte er darum, die Sitzung für eine halbe Stunde zu unterbrechen, um die Anträge der Koalitionsfraktionen studieren zu können.

Vorsitzender Bodo Champignon stellt fest, es sei nicht unüblich, daß Anträge zum Haushaltsplanentwurf entgegen Absprachen erst am Morgen der Sitzung vorgelegt würden. Dies sei in den letzten Jahren immer wieder, und zwar von seiten aller Fraktionen, geschehen. Nichtsdestoweniger werde er dem Wunsch der CDU-Fraktion auf Sitzungsunterbrechung stattgeben.

Wolfram Kuschke (SPD) weist darauf hin, daß seiner Fraktion die Änderungsanträge der CDU gestern, also so rechtzeitig auch nicht, zugegangen seien. Dem Antrag auf Sitzungsunterbrechung stimme er zu; denn es seiner Fraktion natürlich daran gelegen, daß die CDU-Fraktion ihre Voten zu den Anträgen der Koalitionsfraktionen erst abgebe, wenn sie zuvor im Arbeitskreis darüber gesprochen habe.

Nach einer 30minütigen Sitzungsunterbrechung führt **Georg Gregull (CDU)** aus, bei den von den Koalitionsfraktionen vorgelegten Änderungsanträgen handele es sich durchweg um Erhöhungsanträge. Das veranlasse ihn zu der Frage, wie die damit entstehenden Mehrausgaben aus der Sicht der Antragsteller gedeckt werden sollten.

Wolfram Kuschke (SPD) bittet darum, die Frage der Deckung nach der Abstimmung über die vorliegenden Anträge anzusprechen.

Der **Ausschuß** stimmt sodann über die von den Fraktionen zum Zuständigkeitsbereich des Ausschusses im Einzelplan 07 - Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales - eingebrachten Änderungsanträge ab (siehe dazu die Anlage zur Vorlage des AGS an den Haushalts- und Finanzausschuß 12/418). Dabei ergeben sich zu folgenden Anträge Diskussionsbeiträge:

Zu **Antrag 12** stellt **Georg Gregull (CDU)** fest, seine Fraktion könne die Zielsetzung des Antrags nachvollziehen. Weil dazu aber kein seriöser Deckungsvorschlag vorliege, könne sie sich nur der Stimme enthalten.

Bei **Antrag 17** signalisiert **Georg Gregull (CDU)** die Zustimmung seiner Fraktion, weil der Antrag in die richtige Richtung gehe. Gleichwohl hätte man es als geboten angesehen, die Verpflichtungsermächtigungen stärker anzuheben, wie dies die CDU-Fraktion in ihrem entsprechenden Antrag getan habe. - **Wolfram Kuschke (SPD)** legt dar, in der Zielsetzung sei man nicht auseinander. Allerdings sei man der Auffassung, daß der von den Koalitionsfraktionen eingesetzte Erhöhungsbetrag ausreiche, um der Zielsetzung nachzukommen.

Wolfram Kuschke (SPD) stellt zu den **Anträgen 21 und 22** fest, unabhängig davon, daß in dem ersten Antrag eine Erhöhung des Baransatzes und in dem zweiten Antrag eine Erhöhung der Verpflichtungsermächtigungen begehrt werde, strebten beide Anträge im Grunde das gleiche Ziel an. Ihm schwebte vor, daß gemeinsam mit den Spitzenverbänden ein Programm erarbeitet werde, in dessen Umsetzung frühestens Ende des Jahres eingetreten werden könne, so daß der Unterschied zwischen Barmitteln und Verpflichtungsermächtigungen hier nicht gravierend sei.

Staatssekretär Dr. Bodenbender (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) bestätigt dies. Weil sich die Landesregierung bereits seit längerem das Thema der Stärkung des ehrenamtlichen sozialen Engagements vorgenommen habe, habe sie auch schon Vorbereitungen getroffen, indem sie sich zwei Gutachten habe erarbeiten lassen. Das Gutachten an das Gerontologische Institut sei mit dem Auftrag verbunden gewesen, eine Konzeption zur Qualifizierung der ehrenamtlichen sozialen Arbeit vorzulegen. Das zweite Gutachten sei im Hinblick auf das soziale Ehrenamt in der Gesellschaft sehr viel breiter angelegt. Vor der Sommerpause werde ein Werkstattgespräch zur Auswertung der beiden Gutachten stattfinden. Nach der Sommerpause werde der Entwurf einer Konzeption erarbeitet, die wahrscheinlich im Spätherbst verabschiedet werde, so daß man dann in die Phase der Bewilligung eintreten könne. Seine Einschätzung gehe auch dahin, daß man in diesem Jahr keine Barmittel benötige.

Wilhelm Krömer (CDU) fragt, ob er den Staatssekretär richtig verstanden habe, daß bei den Spitzenverbänden der freien Wohlfahrtspflege Konzepte dazu, wie die ehrenamtliche Arbeit anders gestaltet und gefördert werden könnte, noch nicht vorlägen. Er, Krömer, sei

in dieser Hinsicht anders informiert. Von den Spitzenverbänden sei an das Land und die Landespolitiker immer wieder die Frage einer Umgestaltung herangetragen worden, so daß ein rasches und unbürokratisches Handeln in diesem Bereich sehr dienlich wäre.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) betont, er sei bekanntlich ein überzeugter Anhänger der freien Wohlfahrtspflege, gehe mit seiner Freundschaft aber nicht so weit, sich nur die Kontonummer nennen zu lassen, um Mittel zu überweisen, weil Vorstellungen vorhanden seien, was mit dem Geld finanziert werden könnte. Vielmehr gehe es darum, im Einvernehmen mit den freien Trägern eine Förderkonzeption zu entwickeln, in die die freien Träger ihre Interessen einbrächten und in die das Land seine Vorstellungen einbringe. Daraus solle eine einvernehmliche Förderkonzeption entstehen, und dazu bedürfe es noch einiger Zeit.

Georg Gregull (CDU) legt dar, die Ausführungen des Staatssekretärs hätten seine Fraktion davon überzeugt, daß es ausreiche, wenn für diesen Zweck Verpflichtungsermächtigungen ausgebracht würden. Er bitte deshalb die Koalitionsfraktionen darum, den Erhöhungsantrag bezüglich der VE um 500 000 DM aufzustocken. In diesem Falle würde man den entsprechenden CDU-Antrag zurückziehen.

Wolfram Kuschke (SPD) bittet um Verständnis dafür, daß man dies ad hoc nicht tun könne, weil man gegenüber der Fraktion bezüglich der Anträge gebunden sei. Er gebe aber zu Protokoll, daß man bis zur abschließenden dritten Lesung des Haushalts diesen Punkt in der Fraktion noch einmal aufgreifen werde.

Zu **Antrag 28** äußert **Georg Gregull (CDU)**, man werde sich der Stimme enthalten, weil man den Antrag nicht negativ beurteile, wohl aber in der Zielsetzung Unklarheiten feststelle; im übrigen fehle auch hier ein Deckungsvorschlag.

Nach Meinung des Abgeordneten handelt es sich beim **Antrag 29** um ein sinnvolles Anliegen. Dennoch könne man sich bei ihm wegen des Fehlens eines Deckungsvorschlags lediglich der Stimme enthalten.

Auch bei **Antrag 30** bewerte man die Zielrichtung als positiv, könne sich aber auch hier nur der Stimme enthalten, weil ein Deckungsvorschlag fehle.

Die Zielsetzungen der **Anträge 31 und 32** lägen zwar nicht weit auseinander. Da die beantragten Erhöhungsbeträge aber stark auseinanderklafften, werde seine Fraktion den Antrag der Koalitionsfraktionen ablehnen.

Daniel Kreutz (GRÜNE) argumentiert, in der Sache sei man in der Tat nicht auseinander. Die Koalitionsfraktionen hätten sich im Vorfeld zu klären bemüht, welche tatsächlichen Maßnahmen in dem mit dem Antrag angesprochenen Feld im Jahre 1996 realisiert werden könnten, und seien zu dem Ergebnis gekommen, daß der beantragte Haushaltsansatz von 1,5 Millionen DM ausreichend sei.

Zu **Antrag 38** merkt **Georg Gregull (CDU)** an, die mit dem Antrag verfolgte Richtung bewerte seine Fraktion positiv. Den Erhöhungsbetrag halte sie aber für wesentlich zu gering; deshalb lehne man den Antrag ab.

Bei **Antrag 39** werde man sich der Stimme enthalten, weil man die Zielrichtung teile, wegen des Fehlens eines Deckungsvorschlags allerdings nicht zustimmen könne.

Auf Bitten der CDU-Fraktion nimmt **Wolfram Kuschke (SPD)** zur Deckung der Anträge der Koalitionsfraktionen wie folgt Stellung: Die Deckung der Anträge erfolge durch die Vertreter von SPD und GRÜNEN im Haushalts- und Finanzausschuß. Diese Formulierung tauche auch bei Anträgen der CDU-Fraktion auf.

Daniel Kreutz (GRÜNE) erklärt, die Anträge würden keinesfalls durch eine Erhöhung der Nettokreditaufnahme gedeckt; vielmehr erfolge sie durch Umschichtungen im Rahmen des Gesamthaushalts.

Dennoch müsse befürchtet werden - entgegnet **Georg Gregull (CDU)** -, daß die Anträge in Bereichen des Haushalts gedeckt würden, bei denen Kürzungen aus der Sicht der CDU-Fraktion nicht akzeptabel seien. Deshalb werde man den Einzelplan 07 in der Schlußabstimmung ablehnen.

Zur **Schlußabstimmung** siehe **Beschlußteil**, Seite I.

Zu **Tagesordnungspunkt 2** - "Das Potential an Arbeitsplätzen in privaten Haushalten besser nutzen" - siehe **Beschlußteil**, Seite II.